

# Merseburger Kreisblatt.

## Tageblatt für Stadt und Land.

Ämtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.  
Gratisbeilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

**Abonnementspreis:** Vierteljährlich bei den Austrägern 1,40 Mt., in den Ausgabestellen 1,20 Mt., beim Postbezug 1,50 Mt., mit Landbriefträger-Bestellgeld 1,95 Mt. Die einzelne Nummer wird mit 10 Pf. berechnet.  
Die Expedition ist an den Wochentagen Vormittags von 7—12 Uhr und Nachmittags von 1—7 Uhr geöffnet. — Sprechstunden der Redaktion 11—1 Uhr Mittags.

**Insertionsgebühr:** Für die 4 gepaltene Corpszeile oder deren Raum 15 Pf., für Private in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für perloble und höhere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Complicirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Reclamen außerhalb des Inseratentells 30 Pf.  
Sämmtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen. — Beilagen nach Uebereinstimmung.

### Control-Verksammlungen im Landwehrbezirk Weiskensfelds.

Zu den diesjährigen Herbst-**Control-Verksammlungen** werden und zwar: **nur auf diesem Wege** beordert:

1. **Sämmtliche Reservisten und Marine-Reservisten;**
2. **von der Landwehr und Seewehr 1. Aufgebots** diejenigen Mannschaften des Jahrganges 1884, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1884 in den Dienst getreten sind, die bei der Kavallerie als 4-jährig freiwillig an der Zeit vom 1. April bis 30. September 1886 in den Dienst getretenen Mannschaften, welche vier Jahre aktiv gedient haben oder in ihrem vierten Dienstjahre zur Disposition des Truppentheils beurlaubt sind;
3. **die auf Reklamation oder als unbrauchbar zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften** und die zur Disposition der Truppentheile — beurlaubten Mannschaften und
4. **die temporär und dauernd anerkannten Halbinvaliden** der unter 1 und 2 aufgeführten Altersklassen.

Dieselben haben sich aus den bezüglichen Ortschaften bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen unfehlbar wie folgt zu stellen:

- in Beuchlitz am 2. November 9 Uhr Vorm. am Gasthose,  
in Dörstewitz am 2. November 12 Uhr Mittags am Gasthose,  
in Lauchstädt am 2. November 3 Uhr Nachm. im Gasthose „zum Stern“,  
in Frankleben am 3. November 8 Uhr Vorm. am Gasthose,  
in Schaffstädt am 3. November 2 Uhr Nachm. am Rathskeller,  
in Merseburg am 4. November 9<sup>1/2</sup> Uhr Vorm. am „Thüringer Hof“,  
in Schkeuditz am 5. November 10 Uhr Vorm. am „Gasthof zur Sonne“,  
in Zöschen am 5. November 3 Uhr Nachm. am Köchlichen Gasthose,  
in Kötschau am 6. November 10 Uhr Vorm. am Gasthose,  
in Kleinogddula am 6. November 2 Uhr Nachm. am Gasthose,  
in Lützen am 7. November 9 Uhr Vorm. im Gasthose „zum rothen Löwen“,  
in Großdörschen am 7. November 1 Uhr Nachm. am Poppe'schen Gasthose.

Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen. Diejenigen Mannschaften, welche im Herbst 1893 zur Entlassung gekommen sind, haben mit rein gewaschenen Füßen und reiner Fußbekleidung zu erscheinen, da deren Füße gemessen werden. [3670]  
Weiskensfeld, den 14. Oktober 1896.

### Königliches Bezirks-Kommando.

Brandt, Major z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Die Ortsvorsteher des Kreises ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung auf geeignete Weise zur Kenntniß der betreffenden Mannschaften zu bringen.  
Merseburg, den 17. Oktober 1896.

Der Königl. Landrath. J. B. v. Hellborn.

In den nächsten Tagen werden die **Hauslisten zur Aufnahme des Personenstandes** behufs **Veranlagung der Einkommen- und Gemeindesteuer** pro 1897/98 ausgetragen werden.

Die **Haushaltungsvorstände** pp. ersuchen wir, dieselben **genau nach dem Stande** vom 4. November d. Js. auszufüllen und von diesem Tage ab zur Abholung bereit zu halten.

Wir bemerken hierbei, daß **jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes** oder dessen Stellvertreter nach § 22 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 **verpflichtet** ist, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die **Haushaltungsvorstände** haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die **erforderliche Auskunft** über die zu ihrem **Hausstande** gehörigen Personen **einschließlich der Unter- und Schlafstellenmiether** zu erteilen. [3773]

Wer diese Auskunft **verweigert**, oder **ohne genügenden Entschuldigungsgrund** in der gestellten Frist **entweder gar nicht**, oder **unvollständig** oder **unrichtig** erteilt, wird gemäß § 68 des oben erwähnten Gesetzes mit Geldstrafe bis zu **dreibundert Mark bestraft**.

Merseburg, den 28. Oktober 1896.

Der Magistrat.

Unter dem Rindvieh des Ritterguts zu Benkenborj ist die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen. [3769]

Delitz a. B., den 28. Oktober 1896.

Der stellvertretende Amtsvorsteher.

Unter dem, auf der Schäferei der Domäne Schladebach eingestellten **Ochsen** ist die **Maul- und Klauenseuche** erloschen. [3775]

Altranstädt, den 29. Oktober 1896.

Der Amtsvorsteher.

Merseburg, den 29. Oktober 1896.

### \* Eine angebliche Enthüllung.

Zwischen den „Hamburger Nachrichten“ und einzelnen freisinnigen und liberalen Blättern ist eine **Erörterung** über die deutsch-russischen Beziehungen in den achtziger Jahren bis zum Rücktritt des Fürsten Bismarck entstanden. Das Hamburger Blatt behauptet nicht nur, daß nach dem Tode des Fürsten Gortschakoff (1883) ein gutes Einvernehmen hergestellt werden sei, sondern auch, daß zwischen beiden Reichen bis 1890 ein geheimes Abkommen, eine Art Affekturen bestehend habe, die jedem Theile für den Fall eines Angriffs von dritter Seite eine wohlwollende Neutralität des anderen Theiles sicherte. Die „Wossische Zeitung“ und andere Blätter erinnern dagegen an Äußerungen aus Reichstagsreden des Fürsten Bismarck, wie die, daß Deutschland genöthigt gewesen sei, zwischen Oesterreich-Ungarn zu optiren, und daß das alte vertraute Verhältnis zu Rußland getrübt sei, ferner an die Motivirung der Septennatsvorlage von 1887 mit einem Zweifrontenrieg, an die Austreibung der russischen Werthe u., lauter

Umstände, die jener geheimen gegenseitigen Affekturen zu widersprechen scheinen.

Wie es sich in Wirklichkeit mit dem behaupteten, vom Nachfolger des Fürsten Bismarck angeblich nicht erneuerten geheimen Abkommen verhält, ist schwer festzustellen. Man wird von der gegenwärtigen Regierung nicht erwarten können, daß sie wider allen Brauch auf eine Zeitungsschleife über diplomatische Geheimnisse eingehe. Vorgänge, wie die, auf welche die „Hamb. Nachr.“ anspielen, gehören ihrer Natur nach zu den geheimsten Dingen, die in Staatsgeschäften vorkommen können. Die Regierung kann sich deshalb auch nicht darauf einlassen, Zerthümer zu berichten und Ergänzungen zu unvollständigen Behauptungen zu liefern.

Wir können auch nicht erkennen, was mit solchen Erörterungen für die praktische Politik unserer Tage gewonnen würde. Einmal ist die Wirkung die, daß österreichisch-ungarische Blätter die Ehrlichkeit der Dreihundpolitik unter dem Fürsten Bismarck anzweifeln und in dem erwägten Argwohn keine Festigung des Dreibundes erblicken. Darauf kann nur erwidert werden, daß Deutschland seinen Bündnißpflichten stets loyal nachkommt und daß unsere leitenden Kreise auf die Loyalität unserer Verbündeten vertrauen und von ihnen ein gleiches Vertrauen erwarten.

### Politische Nachrichten aus dem In- und Ausland.

**Deutschland.** Kaiserin Friedrich hat ihre Sommerresidenz bei Kronberg verlassen und ist in Kumpfenheim eingetroffen, wo ihre Tochter, die Prinzessin Friedrich Karl, einem freudigen Ereigniß entgegensteht.

In einer Konferenz des Major v. Wisemann zugleich mit dem Kolonialdirektor Frhr. v. Richthofen im Reichskanzlerpalais mit dem Fürsten Hohenlohe hatte, erklärte Herr von Wisemann, daß er nicht mehr nach Ostafrika zurückkehren werde. Ein Nachfolger für den bisherigen bewährten Gouverneur für Ostafrika ist noch nicht ernannt. Herr v. Wisemann selber wird zunächst als Beirath des Kolonialdirektors der kolonialen Sache weiter seine schätzenswerthen Dienste leisten.

Fürst Bismarck und der „Vorwärts.“ Den „Hamb. Nachr.“ zufolge antwortete Fürst Bismarck auf die Frage, ob er nicht gegen den „Vorwärts“ wegen Beleidigung klagen wolle: „Nein, denn wenn er öffentlich sagen sollte, was er über die Hintermänner des Sozialistenblattes denke, würde er sich auch einer Injurienklage aussetzen.“

Die „Köln. Ztg.“ wendet sich gegen die durch die Behauptungen der „Hamb. Nachr.“ verursachten **Rechtzeibereien**, welche den **Gegenwartigen Bismarcks** Anlaß zu **gehässigen Ausfällen** gegeben haben. Niemand könne bestreiten, daß die gegenwärtigen Beziehungen zu Rußland herlicher seien als jemals in den letzten Jahren des Bismarckschen Regiments. Es sei nicht zu erkennen, welchen Zwecken diese nachträglichen Angriffe auf Caprivi dienen sollten, dagegen sei es hoch anzuerkennen, daß Caprivi in strenger Beachtung der altbewährten Ueberlieferungen preussischer Be-

Annahme von Inseraten für die am Nachmittags erscheinende Nummer nur bis Vormittags 9 Uhr.









